



Antrag der Redaktionskommission

vom 13.03.2020

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 GeschO GR folgende Verordnung: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), 171.110	001	Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 GeschO GR folgende Verordnung: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), 171.110
	002	
Art. 2 Grundentschädigung	003	<u>Art. 2 Grundentschädigung</u>
¹ Jedes Ratsmitglied erhält als Spesenpauschale eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–.	004	¹ Jedes Ratsmitglied erhält als Spesenpauschale eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–.
	004 a	<u>Abs. 2 unverändert.</u>
	005	
Art. 3 Höhe des Taggelds	006	<u>Art. 3 Höhe des Taggelds</u>
¹ Das Taggeld beträgt: a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–; a. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–. Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.	007	¹ Das Taggeld beträgt: a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–; b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

	007 a	² Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.
² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.	008	³ Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.
	009	
	010	<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)</p> <p>Abwesend: Ernst Danner (EVP)</p> <p> </p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>